

Prüfbericht
(2. Zwischenprüfung)

zum Antrag auf Verlängerung des Spenden-Siegels
für den Zeitraum 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 von

Auxilium Gesellschaft für Entwicklungshilfe e.V.

Antrag vom
vollständig am
Ansprechpartner

27.02.2022
04.04.2022
Markus Schnitzlein (Geschäftsführer)
Telefon: 07732/91 14 36
E-Mail: info@auxilium-radolfzell.de
Andreas Hoffmann (Präsident)
E-Mail: a.hoffmann@andreas-hoffmann.info

Anschrift	Im Pfarrgarten 5 78315 Radolfzell am Bodensee Telefon: 07732/91 13 30 E-Mail: info@auxilium-radolfzell.de Internet: www.auxilium-radolfzell.de
Gründung	1963
Sitz	Radolfzell am Bodensee
Rechtsform	rechtsfähiger Verein
Namenskurzform	Auxilium
Vereinsregister	Amtsgericht Freiburg im Breisgau; jüngste Eintragung vom 18.12.2020; VR 550038
Steuerbegünstigung	Finanzamt Singen; jüngster Freistellungsbescheid vom 15.10.2021; Status: gemeinnützig, mildtätig und kirchlich

Satzung	gültig ist die Fassung vom 07.05.2019
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Leitungsorgan	Vorstand
Aufsichtsorgan	Mitgliederversammlung
Mitarbeitende	28 ehrenamtliche Mitarbeitende
Mitglieder	28 stimmberechtigte Mitglieder
Weltanschauliche Ausrichtung	katholisch

Zweck des Vereins

„[...]“

- 2) Zweck des Vereins ist es, Gaben und Beiträge jeder Art zu verwalten und zusammen und mit ihnen die katholische Missionsarbeit im In- und Ausland, insbesondere die pastorale und die pastoral-soziale Arbeit der katholischen Kirche in Entwicklungsländern zu unterstützen und auf der Basis christlicher Lebensführung zu vermitteln.

Dies geschieht durch zur Verfügungstellung von Geld- und Sachmitteln an gemeinnützige katholische Missionswerke, Ordensgemeinschaften, Missionare und Priester der Katholischen Kirche. [...]

Zu den Schwerpunkten der Hilfe zählen:

- a) die Förderung der Missionsarbeit. Mit Hilfe von Theologiestipendien soll der Priesternachwuchs und geistliche Berufe gefördert werden. Durch pastorale Hilfen soll der Bau von Kirchen, Kapellen und Konventen sowie von Kindergärten und die Anschaffung von Fahrzeugen ermöglicht werden. „Mess-Stipendien“ sollen für die materielle Unterstützung der Priester in ihren Diözesen sorgen.
- b) Schulgeldstipendien für Waisen und ärmste Kinder, Ausbildungsstipendien für Lehrer, handwerkliche und soziale Berufe.
- c) die Förderung gezielter Projekte zur Verbesserung der Lebenschancen und zur Hebung der Infrastruktur (Hospitäler, Farmen etc.).
- d) Überlebenshilfe durch Versenden von Wolldecken, Verbandsmaterial, Medikamenten, Kleider und anderer lebenswichtiger Güter.
- e) die Weckung des Bewusstseins der Menschen in unserem Lande für die unterentwickelten Länder der sogenannten ‚Dritten Welt‘. [...]

(Auszug aus § 2 der Satzung)

Leitung und Aufsicht

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Geschäftsführer, dem Schatzmeister, dem Schriftführer, bis zu vier Beisitzern sowie dem jeweiligen Pfarrer (oder Pfarradministrator) der katholischen Pfarrgemeinde Münster U.L.F. [Unserer Lieben Frau], Radolfzell. Letzterer besitzt über das Stimmrecht hinaus zusätzlich ein Vetorecht in Glaubens- und Sittenfragen. Vertreten wird der Verein durch den Präsidenten, oder aber durch den Geschäftsführer und ein weiteres Mitglied des

Vorstands. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Vorstand zweimal getagt (vgl. Angaben im DZI-Fragebogen vom Februar 2022). An den Sitzungen hat dabei stets mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder teilgenommen. Der Vorstand setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

- | | |
|------------------------|----------------------|
| 1. Andreas Hoffmann | (Präsident) |
| 2. Markus Schnitzlein | (Geschäftsführer) |
| 3. Dr. Peter Spangehl | (Schatzmeister) |
| 4. Christoph Stadler | (Schriftführer) |
| 5. Barbara Gräber | (Beisitzerin) |
| 6. Dr. Angela Huber | (Beisitzerin) |
| 7. Pfarrer Heinz Vogel | (geistlicher Beirat) |

Nach Angaben unter Ziffer 9 des DZI-Fragebogens bestehen zwischen Leitungsmitgliedern keine persönlichen Verbundenheiten oder Abhängigkeitsverhältnisse, und bei den Mitgliedern des Vorstands liegen keine Interessenkonflikte vor. Zudem gibt Auxilium an, dass keine Rechtsgeschäfte zwischen dem Verein und einem Unternehmen bestehen, an denen ein Leitungsmitglied oder eine ihm verbundene Person beteiligt ist.

Geschäftsführer der Organisation ist das ehrenamtliche Vorstandsmitglied, Herr Markus Schnitzlein.

Dem Protokoll der Mitgliederversammlung am 24.09.2020 zufolge sind Markus Schnitzlein und Barbara Gräber haben darüber hinaus auch im Vorstand der Organisation Lebenshilfe für Afrika e.V. tätig. Der Verein ist ebenfalls Träger des DZI Spenden-Siegels.

Das Aufsicht führende Organ ist die Mitgliederversammlung. Sie tritt in der Regel einmal im Jahr zusammen, nimmt den Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht des Vorstands entgegen und entscheidet unter anderem über die Wahl und Entlastung des Vorstands, die Wahl der Rechnungsprüfer sowie über Satzungsänderungen. Gemäß dem Protokoll der Mitgliederversammlung am 15.06.2021 wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 einstimmig entlastet. Die anwesenden Vorstandsmitglieder haben an der Beschlussfassung über ihre Entlastung nicht teilgenommen. An der Versammlung nahmen 15 stimmberechtigte Personen teil, darunter fünf Vorstandsmitglieder. Damit war die Mitgliederversammlung im Jahr 2021 im Sinne von Spenden-Siegel-Standard Nr. 2.b Ziffer (4) unabhängig besetzt. Nach Angaben von Auxilium haben die Mitglieder etwa zwei vor ihrer Versammlung Mitte Juni 2021 - und damit im Sinne der Spenden-Siegel-Leitlinien rechtzeitig vor ihrer Beschlussfassung - die Rechnungslegungen erhalten (vgl. Ziffer 10 des DZI-Fragebogens).

Laut Satzung (§ 4 Abs. 1 b)) entscheidet auf Vorschlag des Vorstands die Mitgliederversammlung über die Aufnahme von Mitgliedern. Die Entscheidung über den Ausschluss von Mitgliedern obliegt gemäß § 8 Abs. 4 e) der Satzung ebenfalls der Mitgliederversammlung.

Die Jahresrechnung des Vereins wird intern erstellt. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer. Die Rechnungsprüfung des Geschäftsjahres 2020 führten der Kassenprüfer Oliver Schmale (Controller) und Marion Kramer (Bankkauffrau) durch. Gemäß ihrem Kassenprüfungsbericht vom 20.05.2020 wurden die Einnahmen und Ausgaben der von Auxilium finanzierten Projekte geprüft und es wurde eine Kontrolle der Unterlagen, Rechnungen und Zahlungsanweisungen durchgeführt. Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Das Ergebnis der Prüfung hat der Kassenprüfer gemäß dem Protokoll der Mitgliederversammlung am 15.06.2021 mit den anwesenden Vereinsmitgliedern besprochen. Damit ist der Spenden-Siegel-Standard Nr. 6.a Ziffer (8) erfüllt.

Die Entscheidung über die Verwendung der Vereinsmittel obliegt dem Vorstand. In dringenden Fällen wird dem Geschäftsführer gemäß § 7 Abs. 8 der Satzung nach einvernehmlicher Rücksprache mit dem Präsidenten und dem Schatzmeister die Entscheidung übertragen. Die Hilfsanträge an den Verein werden schriftlich von Diözesen in den Empfängerländern gestellt oder durch Gespräche im Rahmen von persönlichen Besuchen mitgeteilt. Auf Basis der Liste der Hilfsanträge und der zur Verfügung stehenden Mittel trifft der Vorstand Entscheidungen über den Zeitpunkt der Zuwendung, deren Höhe, den voraussichtlichen Zeitraum der Maßnahme sowie gegebenenfalls über die Bildung von Rückstellungen (beispielsweise bei Studienstipendien). Unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips können Präsident, Geschäftsführer und Schatzmeister Vereinsmittel bis zu einem Betrag von 5.000 EUR auch ohne vorliegenden Vorstandsbeschluss vergeben. Ein entsprechender Vorstandsbeschluss wird dann nachträglich eingeholt.

Die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der an Dritte weitergereichten Mittel wird dadurch erreicht, dass die geförderten Projekte durch unregelmäßig durchgeführte Kontrollreisen von Vereinsmitgliedern nach Afrika (zuletzt im Jahr 2021) und Indien (zuletzt im Jahr 2009) geprüft werden. Des Weiteren verlangt Auxilium von den Empfängern der Hilfeleistungen die Bestätigung des Mitteleingangs und lässt sich durch Vorlage von Fotos bzw. Abrechnungen über die Verwendung der Hilfeleistungen informieren. Die erneute Vergabe von Mitteln ist abhängig von der Vorlage solcher Eingangsbestätigungen. Ein wichtiger Aspekt der Kontrolle sind darüber hinaus die regelmäßigen Besuche von afrikanischen Partnern (z. B. Bischöfen) bei Auxilium in Deutschland.

Die Frage des DZI zu Schutzmaßnahmen gegen Korruption beantwortet Auxilium mit dem Hinweis, dass die Vergabe von Spendengeldern ausschließlich dem Vorstand obliege. Zudem diene die schriftliche Bestätigung des Mitteleingangs bei den Empfängern – neben der in der Richtlinie zur Zeichnungsberechtigung verankerten Anwendung des Vier-Augen-Prinzips – auch als Maßnahme zum Schutz gegen Korruption bei der Mittelverwendung.

Die dem DZI vorliegende Richtlinie zur Zeichnungsberechtigung des Vereins regelt die Zeichnungsbefugnisse bei allen finanziell für den Verein relevanten Entscheidungen (vgl. „DZI-Unterschriftenregelung“ zur E-Mail der Organisation vom 16.11.2013). Demnach erfordern alle Zahlungsanweisungen, Kontovollmachten und Verträge wie beispielsweise Auftragsvergaben, Anstellungsverträge oder bindende Unterstützungszusagen grundsätzlich zwei Unterschriften. Im Fall der Einzelvertretungsbefugnis des Präsidenten ist dieser angehalten, die Inhalte einer vertraglichen Vereinbarung vorab mit einem weiteren Mitglied des Vorstands zu besprechen. Über das Gespräch wird eine Aktennotiz erstellt. Zudem gilt für alle finanziell relevanten Entscheidungen – die außerhalb eines Vorstandsbeschlusses erfolgen – eine Höchstgrenze von 5.000 EUR.

Die Wirkungen der von ihr unterstützten Projekte beobachtet die Organisation durch persönliche Inaugenscheinnahme durch Mitglieder des Vereins. Die Hilfsprojekte sind meist von längerer Dauer und führen zu langfristigen Beziehungen, so dass sich nach Angaben der Organisation die Wirkung der Hilfsmaßnahmen verfolgen und ihre Nachhaltigkeit bewerten lässt. Darüber hinaus steht die Organisation regelmäßig telefonisch oder per E-Mail in Kontakt mit den Verantwortlichen vor Ort (vgl. Ziffer 15 des DZI-Fragebogens).

Als Schutzmaßnahme gegen Kindesmissbrauch gibt der Verein an, dass er in direktem Kontakt mit den Mittelempfängern an den Schulen, Kindergärten und Krankenstationen stehe und in diesem Zusammenhang auch Fragen nach dem Schutz der Kinder gestellt werden, allerdings ohne entsprechende Nachweise (vgl. Schreiben der Organisation vom 10.12.2020). Mit Blick auf die Qualitätssicherung hatte das DZI hatte Auxilium im Prüfbericht vom 28.01.2021 empfohlen, darauf hinzuwirken, dass in den geförderten Einrichtungen in Afrika und Indien, in denen Kinder und Jugendliche

die Zielgruppe darstellen, insbesondere konkrete Regelungen für die Mitarbeitenden getroffen werden. Im Schreiben vom 27.02.2022 teilte der Verein hierzu mit, dass Auxilium gemeinsam mit der diözesanen Schulleitung in Moshi/Tansania (Father William Ruwaichi) verbindliche Richtlinien erarbeitet habe (vgl. auch Ziffer 18 des DZI-Fragebogens). Die „Child Protection Policy“ soll an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der von der Organisation unterstützten Einrichtungen verteilt und schließlich von jedem Mitarbeitenden unterzeichnet werden. Weiter heißt es in dem erwähnten Schreiben, dass „eine Struktur zur effektiven Kontrolle (...) noch in Absprache mit den Einrichtungen (...)“ sei. Das DZI bittet Auxilium, es über die weiteren Fortschritte dieses Prozesses mit dem nächsten Verlängerungsantrag zu informieren.

Tätigkeit

Tätigkeitsfelder	Bildung; Entwicklungszusammenarbeit; Gesundheitshilfe; Kinder- und Jugendhilfe; Religion; Völkerverständigung
Länder	Indien, Kenia, Sambia, Tansania, Uganda

Auxilium fördert in erster Linie die Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Aus- und Berufsbildung; räumlich liegt der Schwerpunkt dabei in verschiedenen Ländern Afrikas. Seit 1970 unterstützt der Verein die Aktion „Hilf mir zur Schule“ und ermöglicht Waisen, Straßenkindern und anderen sozial benachteiligten Kindern durch Stipendien eine Schulausbildung. Im Bereich der beruflichen Bildung vergibt der Verein Lehrer-, Krankenschwester- und Handwerkerstipendien. Häufig erfolgt diese Ausbildung in einem (katholisch-)kirchlichen Rahmen. Ein weiterer satzungsgemäßer Arbeitsschwerpunkt von Auxilium ist die Missionsarbeit. In diesem Zusammenhang werden mit Hilfe von Theologiestipendien insbesondere der Priesternachwuchs und die Ausbildung von Ordensschwestern in Ostafrika und Indien gefördert. Über sogenannte Messespenden sowie pastorale Hilfen finanziert der Verein Unterstützungsleistungen für Priester in ihren Diözesen. Darüber hinaus fördert die Organisation die Ausbildung von Katechisten, Schwestern und Gemeindeförderinnen.

Werbung und Information

Der Verein wirbt bevorzugt mit Rundbriefen, Plakaten, Benefizveranstaltungen (z.B. Bazar, Konzerte) und über seinen Internetauftritt im Rahmen des Online-Auftritts der Seelsorgeeinheit St. Radolt, Radolfzell, um Spenden. Durch Berichte in der regionalen Presse wird die Öffentlichkeit ergänzend über Zielsetzung und Arbeit des Vereins informiert sowie teilweise zu Spenden aufgerufen. In der Adventszeit findet regelmäßig eine Spendensammlung zugunsten der Aktion „Hilf mir zur Schule“ statt. Weitere Informationen über die Organisation und ihre Arbeitsinhalte lassen sich dem Jahresbericht („Tätigkeitsbericht“) entnehmen.

Auxilium verfügt über einen Jahresbericht, der auf der Website des Vereins veröffentlicht ist. Der Jahresbericht 2020 („Tätigkeitsbericht 2020“) stellt wesentliche Informationen zu den Förderprogrammen, den jeweiligen Mitteleinsatz sowie teilweise zu den Wirkungen der Maßnahmen dar. Die Mitglieder des Vorstands werden namentlich genannt. Auf die ehrenamtliche Tätigkeit der Gremienmitglieder wird hingewiesen. Zudem enthält der Jahresbericht Finanzangaben mit Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Vorjahresdaten. Die vom DZI zuletzt im Prüfbericht vom 28.01.2021 (S. 6) erbetenen Ergänzungen wurden im Jahresbericht 2020 in Teilen umgesetzt (vgl. auch Schreiben des Vereins vom 27.02.2022). Gleichwohl bittet es Auxilium mit Bezug

auf Spenden-Siegel-Standard Nr. 7.a weiterhin, zukünftige Jahresberichte (ab dem Berichtsjahr 2021) noch um folgende Aspekte zu ergänzen:

- Bereitstellung wesentlicher Informationen zur Wirkungsbeobachtung (Im Jahresbericht 2020 wird über das Verfahren der Wirkungsbeobachtung berichtet. Das DZI bittet Auxilium jedoch, künftig zusätzlich noch über längerfristig beobachtete Auswirkungen der Aktivitäten des Vereins zusammenfassend zu berichten; Ziffer 5),
- Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Ziffer 6),
- Veröffentlichung einer Vermögensrechnung einschließlich der Vorjahresdaten (Ziffer 13),
Der Verein teilte im Schreiben vom 27.02.2022 diesbezüglich mit, dass er „keine Bilanzzahlen im Tätigkeitsbericht mehr unterbringen“ konnte und verweist in diesem Zusammenhang auf die auf der Website veröffentlichten Finanzdaten in Form der Bilanz und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2020. Das DZI bittet den Verein, künftig im Jahresbericht auf die gesonderte Veröffentlichung der Finanzdaten auf der Website hinzuweisen und in der PDF-Fassung des Jahresberichts den entsprechenden Direktlink einzufügen.
- Erläuterung der wichtigsten Werbeformen (z.B. Rundbriefe, Plakate; Ziffer 12),
- Information zum Umfang der Prüfung der Rechnungslegung des Berichtsjahres (Ziffer 15).
Der Jahresbericht 2020 informiert bereits darüber, dass dem Verein eine einwandfreie Kassenführung bestätigt wurde. Darüber hinaus wäre ein zusätzlicher knapper Hinweis darüber, dass die beiden von der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfenden die Rechnungslegung des jüngsten abgelaufenen Geschäftsjahres kontrolliert haben und die Kassenprüfenden die Entlastung des Vorstands für das geprüfte Geschäftsjahr empfehlen, etwa völlig ausreichend.

In der Gesamtschau entspricht der Jahresbericht 2020 nun weitgehend den Spenden-Siegel-Anforderungen, weshalb das DZI die in Ziffer 7 der abschließenden Einschätzung (vgl. Seite 10) formulierte Einschränkung („Die Organisation berichtet offen und *hinreichend* umfassend über ihre Arbeit, Strukturen und Finanzen.“) mit diesem Prüfbericht aufhebt.

Der Internetauftritt des Vereins ist weiterhin in den Online-Auftritt der Seelsorgeeinheit St. Radolt, Radolfzell, integriert. Verantwortlich für den Online-Auftritt ist der Pfarrer der Münsterpfarre Radolfzell und geistliche Beirat des Vereins, Herr Heinz Vogel (vgl. www.kath-radolfzell.de). Durch den separaten Menüpunkt „Über uns/Auxilium“ wird den Spendenden und Interessenten beim Öffnen der Startseite verdeutlicht, dass es sich hierbei um eine eigenständige Organisation handelt. Im Hinblick auf die veralteten Angaben auf der Website (hier: Reisebericht aus dem Jahr 2011; Rubrik: Über uns/Auxilium/Reisebericht) hatte das DZI den Verein in der Vergangenheit gebeten, diese entsprechend zu aktualisieren. Der von Auxilium für Mitte 2021 avisierte Relaunch der Website war zum Zeitpunkt der Antragsbearbeitung noch nicht umgesetzt (vgl. Telefonat mit Herrn Schnitzlein am 22.01.2021 sowie auch Schreiben der Organisation vom 10.12.2020). Auxilium hat auf Bitten des DZI (Prüfbericht vom 28.01.2021) im Schreiben vom 27.02.2022 mitgeteilt, dass sich die neue Website weiterhin verzögere, da es niemanden gäbe, der sich dem ernsthaft annehmen kann bzw. will. Zugleich hat der Verein zugesagt, „die Seiten aber nun kurzfristig“ zu aktualisieren.

Die personelle Zusammensetzung des Vorstands sowie die aktuelle Satzung sind gemäß Spenden-Siegel-Standard Nr. 7.a Ziffer (16) in leicht zugänglicher Form auf der Website veröffentlicht. Auch der jüngste Jahresbericht 2020 ist über die Website des Vereins abrufbar (vgl. Rubrik: Über uns/Auxilium/Berichte). Damit ist Auxilium Gesellschaft für Entwicklungshilfe e.V. seiner Zusage im Telefonat (Herr Schnitzlein) am 22.01.2021 nachgekommen.

Einnahmen

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte Auxilium Einnahmen in Höhe von insgesamt 67.839,24 EUR. Nach DZI-Maßstab handelt es sich damit um eine sehr kleine Organisation („sehr klein“ = jährliche Gesamteinnahmen unter 100.000 EUR). Die Einnahmen für das Geschäftsjahr 2020 unterteilen sich wie folgt (vgl. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2020):

Geschäftsjahr	2020 (in EUR)	2019 (in EUR)
Geldspenden	67.839,16	110.013,88
Nachlässe	0,00	25.311,68
Sammlungseinnahmen / -erträge	67.839,16	135.325,56
Leistungsentgelte	0,00	4.047,39
Zins- und Vermögenseinnahmen	0,08	0,08
Gesamteinnahmen / -erträge	67.839,24	139.373,03

Erläuterungen:

Geldspenden:

- Theologiestipendien	15.552,97 EUR
- Ausbildungshilfen für Kinder und Schwestern	33.361,11 EUR
- Messstipendien	10.748,38 EUR
- Hilfe für St. Lawrence	3.961,30 EUR
- Projekte	186.812,14 EUR
<u>abzüglich „Rückstellungen aus den Vorjahren“</u>	<u>-182.596,74 EUR</u>
	67.839,16 EUR

Der Verein erhält nach Kenntnisstand des DZI Geldspenden, insbesondere Kollekten und Messespenden, die zunächst dezentral von den Pfarreien vereinnahmt und dann dem Verein zur Weiterleitung übergeben werden. Die Kollekten dienen der Förderung des Priesternachwuchses und die Messespenden dem Unterhalt von Bistümern in der „Dritten Welt“. Nach Vereinsangaben werden alle Messespenden umgehend weitergeleitet (vgl. Ziffer 30 des Fragebogens zum Antrag vom 29.03.2004).

Zins- und Vermögenseinnahmen:

- Zinserträge	<u>0,08 EUR</u>
	0,08 EUR

Ausgaben

Die Ausgaben verteilen sich im Geschäftsjahr 2020 folgendermaßen (vgl. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2020, Tätigkeitsbericht 2020 sowie Anlage „Kostenaufstellung für DZI“ für das Jahr 2020 zur E-Mail des Vereins vom 04.04.2022):

Geschäftsjahr	2020 (in EUR)	2019 (in EUR)
Programmausgaben:		
Sach- und sonstige Ausgaben	162.348,00	210.413,43
Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:		
Sach- und sonstige Ausgaben	3.494,94	3.172,86
Verwaltungsausgaben:		
Sach- und sonstige Ausgaben	2.746,12	2.275,60
Gesamtausgaben / -aufwendungen	168.589,06	215.861,89

Erläuterungen:

Sach- und sonstige Ausgaben für Programmarbeit:

- Theologieausbildungen	23.000,00 EUR
- Ausbildung von Kindern und Schwestern	70.000,00 EUR
- Messespenden	11.000,00 EUR
- Hilfe für St. Lawrence	3.925,00 EUR
- Projekte	54.423,00 EUR
	162.348,00 EUR

Die Programmausgaben betragen der Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2020 zufolge 162.348,00 EUR. Eine detaillierte Aufstellung der Empfänger sowie Art und Umfang der Hilfeleistung enthält der Tätigkeitsbericht 2020 (vgl. auch Anlage „Spendenvergabe 2020“).

Sach- und sonstige Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:

- Werbekosten (Rundbriefe) (gemäß Anlage „Kostenaufstellung für DZI“ für das Jahr 2020)	4.140,31 EUR
<u>abzüglich</u> Gebühr DZI Spenden-Siegel	-748,12 EUR
- Sachausgaben (gemäß Anlage „Kostenaufstellung für DZI“ für das Jahr 2020)	
* Erstattung Porto	102,75 EUR
	3.494,94 EUR

Sach- und sonstige Ausgaben für Verwaltung:

- Sachausgaben (gemäß Anlage „Kostenaufstellung für DZI“ für das Jahr 2020)	2.100,75 EUR
<u>abzüglich</u> Erstattung Porto	-102,75 EUR
- Werbekosten (gemäß Anlage „Kostenaufstellung für DZI“ für das Jahr 2020)	
* Gebühr DZI Spenden-Siegel	748,12 EUR
	2.746,12 EUR

Wirtschaftlichkeitsindikatoren

Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben (6.241,06 EUR) an den Gesamtausgaben (168.589,06 EUR) beläuft sich im Jahr 2020 auf **3,70%** (2019: 2,52%).

Der Anteil der Werbeausgaben (3.494,94 EUR) an den Sammlungseinnahmen (67.839,16 EUR) beläuft sich im Jahr 2020 auf **5,15%** (2018: 0,33%; 2019: 2,34%).

Vermögen

Art und Höhe des Vermögens stellen sich am Bilanztag 31.12.2020 wie folgt dar (vgl. Bilanz zum 31.12.2020):

Bilanzstichtag	31.12.2020 (in EUR)	31.12.2019 (in EUR)
Aktiva:		
Kassenbestand und Bankguthaben	81.846,86	182.596,68
Passiva:		
Rücklagen	81.846,86	182.596,68
Bilanzsumme	81.846,86	182.596,68

Erläuterungen:

Kassenbestand und Bankguthaben:

- Sparkasse Radolfzell	10.586,32 EUR
- Girokonto Volksbank	12.623,87 EUR
- Girokonto Sparkasse	58.636,67 EUR
	<hr/>
	81.846,86 EUR

Rücklagen:

- Zweckgebundene Rückstellungen:	
* Ausbildung geistliche Berufe	12.552,97 EUR
* Ausbildung Kinder	18.361,11 EUR
* Mess-Stipendien	4.748,38 EUR
* Hilfe St. Lawrence	36,30 EUR
* Projekte	46.148,10 EUR
	<hr/>
	81.846,86 EUR

Ergebnis

Auxilium Gesellschaft für Entwicklungshilfe e.V., Radolfzell am Bodensee, kann das DZI Spenden-Siegel erneut zuerkannt werden.

Die sieben Spenden-Siegel-Standards erfüllt der Verein wie folgt:

1. Die Organisation leistet satzungsgemäße Arbeit.
2. Leitung und Aufsicht sind angemessen strukturiert, klar voneinander getrennt und werden wirksam wahrgenommen.
3. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit informieren klar, wahr, sachlich und offen.
4. Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben ist nach DZI-Maßstab niedrig („niedrig“ = unter 10%). Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes wird überprüft, und die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.
5. Vergütungen (trifft nicht zu)
6. Mittelbeschaffung und -verwendung sowie die Vermögenslage werden nachvollziehbar dokumentiert und angemessen geprüft.
7. Die Organisation berichtet offen und umfassend über ihre Arbeit, Strukturen und Finanzen.

Gebühr

Gebührenberechnung für das Geschäftsjahr 2020 und den Spenden-Siegel-Gültigkeitszeitraum 01.07.2021 bis zum 30.06.2022

Grundgebühr	500,00 EUR
+ Zusatzbetrag (0,035% der Gesamteinnahmen 2020: 67.839,24 EUR)	23,74 EUR
<hr/>	
Nettobetrag	523,74 EUR
+ MwSt. (19%)	99,51 EUR
<hr/>	
Gesamtbetrag	623,25 EUR
<hr/>	

Gültigkeit

Die Gültigkeit des Spenden-Siegels endet mit Ablauf des II. Quartals 2022.

Berlin, am 28.04.2022



Sandra Proske